



LANDTAG  
NORDRHEIN-WESTFALEN

Leo Dautzenberg

MdL

Vorsitzender  
des Haushalts- und Finanzausschusses

An die  
Mitglieder  
des Haushalts- und Finanzausschusses

---

Betr.: Nachtragshaushaltsgesetz 1990  
- Drucksache 11/164 -

Sehr geehrte Damen und Herren,

in seiner Sitzung am 10. September 1990 hatte der Unterausschuß "Personal" die Landesregierung aufgefordert, ressortweise die organisatorischen Maßnahmen, die zu den Stellenanforderungen im Nachtragshaushalt führen, zur Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 13. September 1990 darzustellen und zu erläutern.

Die Erläuterungen des Ministeriums für Bauen und Wohnen hinsichtlich des Einzelplans 14 sind als Anlage beigelegt.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr

gez. Leo Dautzenberg

F. d. R.

Ausschußassistent

4000 Düsseldorf, den 12. Sept. 1990  
Platz des Landtags 1, Postfach 11 43  
Tel. (02 11) 88 40 Durchw. 8 84- 2336



1

## Ministerium für Bauen und Wohnen

Betr.: Nachtragshaushalt 1990;

hier: Stellenbedarf für die Aufbauorganisation des neu errichteten Ministerium für Bauen und Wohnen

1. Das Ministerium für Bauen und Wohnen ist neu errichtet.
  2. In den Geschäftsbereich des Ministeriums sind übergegangen:
    - 2.1 Aus dem Geschäftsbereich des bisherigen Ministeriums für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr die Aufgabengebiete
      - Allgemeines Bauwesen, insbesondere Bauaufsicht und Bautechnik (bisher Abteilung V),
      - Wohnungs- und Siedlungsentwicklung, insbesondere Wohnungsbauförderung, Wohnungswirtschaft, Wohnungsbestand (bisher Abteilung IV),
      - Staatshochbau (bisher Abteilung VI),
      - Bauleitplanung, soweit nicht Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr.
    - 2.2 Aus dem Geschäftsbereich des Finanzministeriums die Aufgabengebiete
      - Finanzbauverwaltung (bisher Referate II D 1, II D 2, II D 4 und teilweise II C 3),
      - die mit Wohnungen bebauten Liegenschaften des Landes (bisher teilweise Referat III B 1),
- jeweils mit zugehörigem Fachpersonal.

- 2.3 Die übernommenen Fachabteilungen sind im vorläufigen Organisationsplan des Ministeriums für Bauen und Wohnen so ausgewiesen:

Abteilung I "Wohnungs- und Siedlungsentwicklung",

Abteilung II "Bauaufsicht, Bautechnik",

Abteilung III "Staatlicher Hochbau".

Die Abteilung "Staatlicher Hochbau" umfaßt die aus dem Finanzministerium übernommene Gruppe "Finanzbau" mit den Referaten III D 1, III D 2 und III D 3.

3. Im Ministerium für Bauen und Wohnen ist zur eigenständigen Wahrnehmung der Ressortverantwortung für die ihm übertragenen fachpolitischen Aufgaben der Abteilung I, II und III die Organisation des engeren Leitungsbereichs, der zentralen inneren und allgemeinen Verwaltungsdienste und der fachübergreifenden Planungs-, Koordinierungs- und Controllingfunktionen aufzubauen.

- 3.1 Die Konzeption der Aufbauorganisation und der Organisationseinheiten, die nach der Aufgabenstruktur und auch im Vergleich zur vergleichbaren Aufbauorganisation anderer Ressorts mindestens notwendig, aber auch ausreichend sind, ist aus dem anliegenden Entwurf des Organisationsplanes ersichtlich.

Die Organisation des Leitungsbereiches mit dem Persönlichen Referenten und dem Pressereferenten entspricht den vom Landesrechnungshof erarbeiteten Maßstäben für das "Ministerbüro".

Die Zentralabteilung "Aufgabenplanung, Koordination, Haushalt, Personal, Organisation" besteht, den Richtlinien für die Organisation der obersten Landesbehörden vom 20.10.1964 und dem Gutachten des Landesrechnungshofes über Grundsätze der Ministerialorganisation vom

09.07.1987 folgend, aus zehn Referaten und orientiert sich damit an der Mindestgröße einer Abteilung.

3.2 Für die personelle Ausstattung war die anteilige bedarfsgerechte Verlagerung von Stellen für Verwaltungsaufgaben aus dem Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr und aus dem Finanzministerium geboten. Die abgebenden Ressorts haben sich bei der Berechnung der anteilig abzugebenden Stellen aus den bei ihnen verbliebenen Verwaltungsbereichen (Organisation, Personal, Haushalt, zentraler innerer Dienst) an den dazu vom Landesrechnungshof in verschiedenen Durchschnittsuntersuchungen aufbereiteten Maßstäben orientiert und insgesamt 19 Stellen übertragen. Davon sollen nach dem gegenwärtigen Stand der Organisationsplanung zwei im Leitungsbereich, 15 in der Zentralabteilung IV und 2 in der Abteilung Staatlicher Hochbau eingesetzt werden.

3.3 Von den beantragten 68 neuen Planstellen und Stellen sollen 48 Planstellen und Stellen auf die Abteilung IV entfallen, davon 12 auf die Bürodirektion und 33 auf die allgemeinen Verwaltungsdienste Haushalt, Organisation, Personal, Recht. In den Leitungsbereich sollen 13 Planstellen und Stellen und 6 Planstellen und Stellen in die Abteilung III gegeben werden. Eine Stelle ohne Besoldungsaufwand ist für eine an das MBA abzuordnende Beamtin vorgesehen. Die für die Bedarfsprüfung bestimmten Maßstäbe und Kriterien sind nachfolgend unter Ziffer 4 (Leitungsbereich), Ziffer 5 (Abteilung IV) und Ziffer 6 (Abteilung III) im einzelnen dargestellt.

4. Für den Leitungsbereich sind die vorgesehenen 13 neuen Stellen wie folgt eingeordnet:

4.1 Engerer Leitungsbereich

- |   |   |  |
|---|---|--|
| 1 | 1 | Stelle der Vergütungsgruppe V b/V c BAT für das Vorzimmer des Staatssekretärs            |
| 2 | 1 | Stelle der Verg.-Gr. VI b BAT für eine weitere Mitarbeiterin im Vorzimmer der Ministerin |

- 3 1 Stelle der Verg.-Gr. VII/VIII BAT für die zweite Kraft im Vorzimmer des Staatssekretärs
- 4 1 Stelle der Verg.-Gr. VI b/V c für den Registratordienst im engeren Leitungsbereich vorgesehen.

4.2 Das Referat "Persönlicher Referent" soll wie folgt ausgestattet werden:

- 5 1 Stelle der Bes.-Gr. A 16 (Referatsleitung)
- 6 1 Stelle der Bes.-Gr. A 11 (Sachbearbeiter)
- 7 1 Stelle der Verg.-Gr. VI b BAT (Büro- und Schreibdienst)

4.3 Referat "Presse und Öffentlichkeitsarbeit"

- 8 1 Stelle der Bes.-Gr. A 16 (Referatsleitung)
- 9 1 Stelle der Verg.-Gr. I b BAT (Hilfsreferent)
- 10 1 Stelle der Bes.-Gr. A 11 (Sachbearbeiter Presse)
- 11 1 Stelle der Verg.-Gr. V b BAT (Sachbearbeiter Öffentlichkeitsarbeit)
- 12 1 Stelle der Verg.-Gr. VI b/V c BAT (Registratur Presse, Öffentlichkeitsarbeit)
- 13 1 Stelle der Verg.-Gr. VI b BAT (Büro- und Schreibdienst)

§ 65 GGO schreibt vor, daß in jedem Ministerium ein Pressereferent zu bestellen ist. Er unterrichtet Presse, Rundfunk, Fernsehen und Film unter Beachtung des § 64 Abs. 2 GGO über Arbeiten und Ziele des Ministeriums und unterhält die Verbindung zur Landespresse- und Informationsstelle.

Im Rahmen der vergleichenden Untersuchung allgemeiner Verwaltungsdienste der Ministerien hat der Landesrechnungshof aufgrund vergleichender Betrachtung empfohlen, die Aufgabe Presse und Öffentlichkeitsarbeit in einem Referat zu bündeln. Mit der vorgesehenen Stellenausstattung folgt das Ministerium für Bauen und Wohnen der Empfehlung des Landesrechnungshofes. Die relativ hohe Anzahl an Mitarbeitern erklärt sich daraus, daß außer der Registratur für den Bereich Presse der Haushalt für den

Bereich Öffentlichkeitsarbeit und der Schriftenversand über dieses Referat abzuwickeln sind. Ferner obliegt dem Referat die Betreuung von Besuchergruppen und die Vorbereitung von Ausstellungen.

5. Abteilung IV "Aufgabenplanung, Koordination, Haushalt, Personal und Organisation des Ministeriums"

- 14 5.1 1 Stelle der Bes.-Gr. B 7  
für die Leiterin der Zentralabteilung "Aufgabenplanung, Koordination, Haushalt, Personal, Organisation"  
und
- 15 1 Stelle der Verg.-Gr. VI b/V c BAT  
für das Vorzimmer der Abteilungsleiterin.

5.2 Gruppe IV A "Haushalt, Organisation, Personal" (ohne Bürodirektion)

Die Stellenausstattung der Gruppe IV A ist unter Beachtung der Ergebnisse der Berichte der Landesrechnungshofs "über die vergleichende Untersuchung des inneren Dienstes der Ministerien" vom 16.03.1983 und "über die vergleichende Untersuchung allgemeiner Verwaltungsdienste der Ministerien" vom 06.04.1984 aufgebaut.

5.2.1 Referat IV A 1 "Haushalt"

- 16 1 Stelle der Bes.-Gr. A 16
- 17 1 Stelle der Bes.-Gr. A 11
- 18 1 Stelle der Bes.-Gr. A 9

Die Notwendigkeit zur Einrichtung eines Haushaltsreferates ergibt sich aus § 9 der Landeshaushaltsordnung. Der Personalbedarf orientiert sich an den seinerzeitigen Prüfungsergebnissen, die der Landesrechnungshof in seinem "Bericht über die vergleichende Untersuchung allgemeiner Verwaltungsdienste der Ministerien" vom 6. April 1984 zum Teilbereich Haushalt mitgeteilt hat.

5.2.2 Referat IV A 2 "Organisation, Automatisierte  
Datenverarbeitung des Ministeriums"

- 19 1 Stelle der Bes.-Gr. B 4
- 20 1 Stelle der Bes.-Gr. A 13 (h. D.)
- 21 1 Stelle der Bes.-Gr. A 11 (Organisation)
- 22 1 Stelle der Verg.-Gr. IV a BAT (Datenverar-  
beitung)
- 23 1 Stelle der Verg.-Gr. V b/V c BAT  
(Beihilfeangelegenheiten)
- 24 1 Stelle der Verg.-Gr. VI b/VII BAT (Vor-  
zimmerdienst)

Nach § 6 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Ministerien ist in jedem Ministerium ein Organisationsreferent zu bestellen. Über die in § 6 der Gemeinsamen Geschäftsordnung beschriebenen Aufgaben hinaus sollen die Beihilfeangelegenheiten im Organisationsreferat erledigt werden. Die Beihilfeangelegenheiten sind dem Organisationsreferat zugeordnet, weil der Landesbeauftragte für den Datenschutz in seinem neunten Tätigkeitsbericht darauf hingewiesen hat, daß Beihilfeakten grundsätzlich von den übrigen Personalakten getrennt aufzubewahren und vor dem Zugriff anderer Mitarbeiter außerhalb der Beihilfestelle zu schützen sind. Die Beihilfeangelegenheiten sollten deshalb nicht im Personalreferat erledigt werden.

Außerdem soll das Organisationsreferat auch für Datenverarbeitungsangelegenheiten zuständig sein. Die Datenverarbeitung ist in der Ministerialinstanz ein unverzichtbares Instrument zur optimalen Organisation von Arbeitsabläufen. Sie ist in den vergangenen Jahren gerade in der Ministerialinstanz beständig ausgebaut worden. Ein Ende dieser Entwicklung läßt sich nicht absehen.

Da in diesem Referat die drei Aufgaben Organisation, Datenverarbeitung und Beihilfeangelegenheiten gebündelt werden sollen, und es sich um das Gruppenleiterreferat handelt, ist die Ausweisung einer Hilfsreferentenstelle erforderlich. Der Landesrechnungshof hat in seinem Bericht über die vergleichende Untersuchung allgemeiner Verwaltungsdienste der Ministerien vom 06.04.1984 festgestellt, daß in Gruppenleiterreferaten zusätzlich jeweils bis zu 70 %, im Durchschnitt rd. 40 %, Arbeitsaufwand auf die Gruppenleiterfunktion entfallen. Dies und die Bewertungen des Landesrechnungshofs zum Organisationsreferat rechtfertigen die vorgesehene Stellenausstattung.

5.2.3 Referat IV A 3 "Personal-, Stellenplan-, Aus- und Fortbildungsangelegenheiten des Ministeriums"

- 25 1 Stelle der Bes.-Gr. A 16
- 26 1 Stelle der Bes.-Gr. A 11
- 27 1 Stelle der Bes.-Gr. A 9 (m. Z.)

Es ist beabsichtigt, im Referat IV A 3 die Personalangelegenheiten mit der Aus- und Fortbildung als zentrales Instrument der mittel- und langfristigen Personalplanung der Mitarbeiter des Hauses zu bündeln. In dem Bericht über die vergleichende Untersuchung allgemeiner Verwaltungsdienste der Ministerien vom 06.04.1984 hat der Landesrechnungshof ausgeführt, daß bei der Personalbedarfsberechnung für die Aufgabenerfüllung im Teilbereich "Personal", soweit es um die eigenen Bediensteten der untersuchten obersten Landesbehörden geht, von 1,36 % vom personellen Gesamtbestand als durchschnittliche Richtzahl ausgegangen werden kann. Die Richtzahl ist der personellen Ausstattung des Refe-



rates IV A 3 zugrunde gelegt worden. Rechnerisch wären 3,28 Aufgabenstellen erforderlich.

Bei der Personalausstattung handelt es sich um eine Minimumausstattung, denn nach Abschluß der Untersuchung durch den Landesrechnungshof sind neue - im wesentlichen zeitaufwendige - Aufgaben auf die Personalreferate der Ministerien hinzugekommen. So bewirkt die Aufgabe der Gleichstellungsbeauftragten, bei allen Personalmaßnahmen darauf hinzuwirken, daß der Grundsatz der Gleichberechtigung von Frau und Mann beachtet wird, eine kontinuierliche Beteiligung in nahezu allen Personalangelegenheiten durch das Personalreferat. Außerdem ist vorgesehen, im Interesse der Effizienzsteigerung der Landesverwaltung und auch der Sicherung der Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten alle freien Stellen auszuschreiben, und dies weitgehend ressortübergreifend. Stellenausschreibungen unterliegen der Mitwirkung des Personalrates, so daß eine Vielzahl von Abstimmungsgesprächen erforderlich wird, als Folge der Stellenausschreibung sodann eine Vielzahl von Personalauswahlverfahren. Schließlich ist nach Abschluß der Untersuchung durch den Landesrechnungshof eine Arbeitszeitverkürzung eingetreten.

5.2.4 Referat IV A 4 "EG- und auswärtige Angelegenheiten, DDR, Justitiariat"

28 1 Stelle der Bes.-Gr. A 16

29 1 Stelle der Bes.-Gr. A 11

Die Landesregierung hat in ihrer 1768. Kabinettsitzung am 28.02.1989 beschlossen, bei allen Ressorts im Rahmen einer Änderung der GGO ein besonderes Referat für europapolitische Aufgaben einzurichten, um die notwendige Koor-

dinierung sicherzustellen. Dieses Referat soll Anlaufstelle für europapolitische Anfragen von außen sein und intern als zentrale Koordinierungseinheit wirken. Das Europareferat sorgt für möglichst frühzeitige und umfassende Unterrichtung der zuständigen Abteilungen, leitet ihnen die erforderlichen Unterlagen zu und führt nach Stellungnahme durch das fachlich zuständige Referat die noch erforderliche Außenabstimmung zwischen den beteiligten Stellen herbei. Mit der Einrichtung dieses Referates folgt das Ministerium für Bauen und Wohnen dem Beschluß der Landesregierung.

Neben den EG-Angelegenheiten sollen in diesem Referat die Aufgaben des Justitiars angebunden werden.

5.2.5 Referat IV A 5 "Kapitalbeteiligungen des Landes im Geschäftsbereich des Ministeriums"

Das Referat ist als fachübergreifende Zentralaufgabe aus der Abteilung I in die Gruppe IV A verlagert.

5.3 Gruppe IV B "Aufgabenplanung und Koordination, allgemeines Bauwesen"

Die Gruppe IV B bezieht sich auf die ressortumfassenden und abteilungsübergreifenden Stabsfunktionen und Planungsaufgaben, für die nach dem Gutachten des Landesrechnungshofes vom 09.07.1987 "im allgemeinen die Bildung einer Gruppe ausreichend sein dürfte" (Seite 8 des Gutachtens).

5.3.1 Referat IV B 1 "Aufgabenplanung, Koordination, Aufgabenkritik, Controlling"

30

1 Stelle der Bes.-Gr. B 4

31

1 Stelle der Bes.-Gr. A 13

- 32 1 Stelle der Bes.-Gr. A 11  
33 1 Stelle der Verg.-Gr. VI b/VII BAT

Das Referat bildet die Kommunikationsdreh-scheibe zwischen der ressortübergreifenden Regierungsplanung und der abteilungsübergrei-fenden konzeptionellen Aufgabenplanung des Ministeriums für Bauen und Wohnen. Die Koordi-nation der Arbeitsprogrammerfüllung durch die Fachabteilungen in den alle Fachaufgaben des Bauens und Wohnens berührenden Querschnittsbe-zügen ist verbunden mit einer ständig beglei-tenden Erfolgskontrolle in Anlehnung an die in der Privatwirtschaft bewährte Funktion eines Controller.

Den Empfehlungen des Landesrechnungshofes fol-gend ist "Aufgabenkritik" als ständiges Instru-ment sowohl der Politikplanung als auch der Organisation als ressortbezogene Aufgabenkritik mit den Planungsaufgaben verbunden.

Das Referat soll dem Gruppenleiter übertragen werden. Mit Blick auf das breite Aufgabenspek-trum des Referates ist auch hier der Einsatz eines Hilfsreferenten neben einem Sachbearbei-ter erforderlich.

- 5.3.2 Referat IV B 2 "Volks- und finanzwirtschaft-liche Grundsatzfragen, bauwirtschaftliche Koor-dination, Forschung"

- 34 1 Stelle der Bes.-Gr. A 16  
35 1 Stelle der Bes.-Gr. A 11

Der Politikbereich "Bauen und Wohnen" ist ein gestaltender Faktor in der volks- und finanz-wirtschaftlichen Entwicklung. Strategische Kon-zepte können nicht nur an der sich wandelnden aktuellen Haushaltslage orientiert, sondern

müssen auf der Grundlage mittel- und langfristig ausgerichteter Analysen über die Verzahnung bau- und wohnungspolitischer Entscheidungen mit der Entwicklung der volks- und finanzwirtschaftlichen Ressourcen entworfen werden. Deshalb ist es notwendig, über die bauwirtschaftliche Koordination und das Instrument "Runder Tisch Hochbau" hinaus praktische bau- und wohnungspolitischen Erfahrung aus der Bauwirtschaft für die konzeptionelle Strategie fruchtbar zu machen. Zugleich ist es zwingend, die notwendigen umfassenden Grundlagenerkenntnisse durch entsprechende Einbindung der Forschung abzusichern.

5.3.3 Referat IV B 3 "Allgemeines Bauwesen, Bauen, Wohnen und Stadtentwicklung, Bauleitplanung"

1 Stelle der Bes.-Gr. A 16

1 Stelle der Bes.-Gr. A 11

Der Ministerpräsident hat dem Ministerium für Bauen und Wohnen die Aufgabe "Allgemeines Bauwesen" und "Bauleitplanung, soweit nicht Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr" übertragen. Die im Begriff "Allgemeines Bauwesen" angelegte Koordinierungsfunktion geht über die ressortinterne Verzahnung von Wohnungsbau, Staatlicher Hochbau, Bautechnik und Bauaufsicht hinaus. Es geht auch darum, die in der Bauleitplanung und in den Zusammenhängen zwischen "Bauen und Wohnen" und der Stadtentwicklungspolitik gebotene Integration zu organisieren.

5.3.4 Referat IV B 4 "Energie, Umwelt"

1 Stelle der Bes.-Gr. A 16

1 Stelle der Bes.-Gr. A 11

36

37

38

39

Ökologische Erneuerung als Grundlinie der Regierungspolitik berührt alle Fachbereiche des Ministeriums. Sie erfordert eine von den Tagesgeschäften getrennte Organisation der abteilungsübergreifenden Grundsatzformulierung und ständige Untersuchungskontrolle der Ziele, die vor allem in der Erprobung und im Einsatz moderner Technologien der Energie- und Umweltpolitik die Arbeit der staatlichen Hochbauverwaltung, der Bautechnik, der Bauaufsicht und des Wohnungsbaus zu einer ökologischen Erneuerung garantierenden Politikeinheit verbindet.

5.3.5 Referat IV B 5 "Kabinett, Bundesrat, Landtag"

- 40 1 Stelle der Bes.-Gr. A 16
- 41 1 Stelle der Bes.-Gr. A 13
- 42 1 Stelle der Bes.-Gr. A 11
- 43 1 Stelle der Bes.-Gr. A 9
- 44 1 Stelle der Verg.-Gr. VI b BAT

Es ist beabsichtigt, dem Kabinettsreferat gleichzeitig die Landtagsangelegenheiten zuzuweisen. Aus der Aufgabenbündelung ergibt sich die Notwendigkeit, diesem Referat einen Hilfsreferenten zuzuweisen. Die weiter vorgesehene Stellenausstattung entspricht Erfahrungswerten, zumal im Kabinettsreferat die Petitionsangelegenheiten zu erledigen sind.

5.4 Gleichstellungsbeauftragte

- 45 1 Stelle der Bes.-Gr. A 13

Für die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten wird eine Hilfsreferentenstelle vorgesehen. Die Zuordnung erfolgt in der abschließenden Entscheidung über die Aufbauorganisation.

## 5.5 "Bürodirektion"

§ 8 der Gemeinsamen Geschäftsordnung für die Ministerien sieht vor, daß in jedem Ministerium neben dem Organisationsreferenten ein Ministerialbürodirektor zu bestellen ist. Organisatorisch untersteht er unmittelbar der Gruppenleitung.

Der Landesrechnungshof hat im Jahre 1983 die zentralen und dezentralen inneren Dienste der Ministerien vergleichend untersucht. An den Ergebnissen dieser Untersuchung und an den unabhängig von der Ressortgröße anfallenden Standardaufgaben in den inneren Diensten orientiert sich die Ermittlung des Personalbedarfs für die im Ministerium für Bauen und Wohnen neu zu errichtende Bürodirektion. Dabei ist die Auswirkung der zwischenzeitlich eingetretenen Arbeitszeitverkürzung berücksichtigt. Die berechnete Stellenausstattung bewegt sich zwischen den seinerzeit vom Landesrechnungshof ermittelten Minimum- und Durchschnittswerten.

Für die zentralen inneren Dienste ergibt sich ein durchschnittlicher Personalbedarf für 242 Beschäftigte von 26 Stellen. 12 neue Stellen sind für die zentralen inneren Dienste der Bürodirektion beantragt. Nach dem gegenwärtigen Stand der Aufbauplanung wird erwogen, aus den für Verwaltungsdienste vom MSV anteilig übernommenen Stellen 10 Stellen in die Bürodirektion zu geben.

Die neuen Stellen werden im einzelnen wie folgt begründet:

46

1 Stelle der Bes.-Gr. A 15  
für den Bürodirektor.

47

2 Stellen der Bes.-Gr. A 11

48

Eine Stelle ist für einen Sachbearbeiter in der Bürodirektion und eine Stelle für den Leiter der Bibliothek vorgesehen.

49  
50

1 Stelle der Verg.-Gr. V b und 1 Stelle der Verg.-Gr. V b/V c BAT

Die Aufgabenvielfalt der Bürodirektion läßt neben einem Sachbearbeiter den Einsatz von zwei weiteren Mitarbeitern geboten erscheinen. Hausverwaltung, Haushaltsangelegenheiten, Beschaffungsangelegenheiten, Materialausgabe, Sachrechnungsführung, Kantinenangelegenheiten, Kfz- und Dienstausweisangelegenheiten lassen sich durch einen Sachbearbeiter allein nicht erledigen.

51

1 Stelle der Verg.-Gr. VI b BAT

Die Stelle ist für die Einrichtung eines Mischarbeitsplatzes im Vorzimmer des Bürodirektors vorgesehen. Die Arbeitsplatzinhaberin soll neben dem anfallenden Schreibwerk der Bürodirektion insbesondere die Sitzungssaalverteilung koordinieren, Dienstwagen bestellen und das Großkundenabonnement abwickeln.

52  
53

2 Stellen der Verg.-Gr. VII/VIII BAT

werden für den Fernsprech- und Fernschreibdienst sowie die Leitung der Poststelle benötigt.

54

1 Stelle der Verg.-Gr. VI b/V C BAT

ist für den Leiter der Druckerei vorgesehen.

55  
56  
57

3 weitere Stellen (2 IV/V MTL) und eine VII/VIII MTL)

sind für den Boten- und Hausarbeitsdienst zum Nachtragshaushalt angemeldet worden.

Da zum Zeitpunkt der Aufstellung des Nachtragshaushalts die räumliche Unterbringung nicht geklärt war, sind in den Haushaltsplanentwurf keine zusätzlichen Stellen für den Pförtnerdienst aufgenommen worden. Benötigt werden 1991 zwei Stellen für den Pförtnerdienst. Unter Einbeziehung auch dieser Stellen für den Pförtnerdienst liegt die Bürodirektion mit den beantragten Stellen, insgesamt unter den vom Landesrechnungshof errechneten Durchschnittswerten.

Bei der Berechnung für die Stellen des Schreibdienstes ist das Ministerium für Bauen und Wohnen von einer Relation von 6,5 Diktierenden zu einer Schreibrkraft ausgegangen. Auszugehen ist von 36 Diktierenden. Das ergibt einen Personalbedarf von 5,5 Stellen. Vorgesehen sind 4 Stellen, davon eine im Vorzimmer des Staatssekretärs (vgl. Ziffer 4.1); 3 Stellen sind der Abteilung IV zugeordnet (vgl. Ziffer 5.6). MBW bleibt bei der Anmeldung von Stellen für den Schreibdienst deshalb hinter dem Schlüssel zurück, weil die Arbeitsplätze im Ministerbüro, im Referat Persönlicher Referent, Presse, Kabinett und Bürodirektion so gestaltet werden sollen, daß dort auch Schreibarbeiten erledigt werden.

Für den Registraturdienst hat der Landesrechnungshof ebenfalls Durchschnittswerte ermittelt. Die Stellenanmeldung des Ministeriums für Bauen und Wohnen orientiert sich an diesen Durchschnittssätzen.

Vorgesehen ist

1. 1 Stelle des Registraturdienstes für den Leitungsbereich (vgl. Ziffer 4.1),
2. 1 Stelle des Registraturdienstes für die Pressestelle (vgl. Ziffer 4.3)
3. 1 Stelle des Registraturdienstes für die neue Abteilung IV (vgl. Ziffer 5.6)
4. 1 Stelle des Registraturdienstes für die Finanzbauverwaltung (vgl. Ziffer 6.5). 2500 Akten aus der Finanzbauverwaltung gehen auf das Ministerium für Bauen und Wohnen über. Eine Stelle wurde aus dem Finanzministerium nicht umgesetzt.



18

## 5.6 Registratur- und Schreibdienst der Abteilung IV

Vorgesehen sind

- 1 Stelle der Verg.-Gr. VI b/V c BAT (Registratur)
- 3 Stellen der Verg.-Gr. VII/VIII BAT (Schreibdienst)

58  
59  
60  
61

## 6. Abteilung III "Staatlicher Hochbau"

- 6.1 Von den 68 neuen Stellen entfallen 6 auf die Aufgabe "Finanzbauverwaltung". Drei Stellen hätten unstreitig verlagert werden müssen, konnten aber von FM nicht übernommen werden.

Unstreitig ist zwischen dem Finanzministerium und dem Ministerium für Bauen und Wohnen, daß insgesamt mit dem Übergang der Aufgabe Finanzbau drei Referentenstellen umzusetzen wären. Die Referentenstelle des Referates III D 2 ist umgesetzt. Unstreitig wäre auch die Referentenstelle III D 1 "Bauangelegenheiten des Bundes, der Arbeitsverwaltung, der in- und ausländischen Streitkräfte und Dritter, Aus- und Fortbildungsangelegenheiten des nachgeordneten Geschäftsbereichs" und eine Referentenstelle umzusetzen gewesen, die sich aus der Addition der in der Abteilung II des Finanzministeriums unterschiedlich zugeordneten Aufgabenanteile der Finanzbauverwaltung ergibt.

Die erwähnte Referatsstelle III D 1 ist zugleich Gruppenleiterstelle. Die Gruppenleiterstelle "Finanzbau" ist bei Trennung der Aufgaben "Staatshochbau" und "Finanzbau" im Jahre 1980 im Finanzministerium verblieben. Von den vier Referaten sind damals drei in das MLS umgesetzt worden. Eine Referenten- und die Gruppenleiterstelle sind im Finanzministerium für die Aufgabe "Finanzbau" verblieben. Nunmehr werden Staatshochbau und Finanzbau in einem Ressort zusammengeführt, so daß die Gruppenleiterstelle "Finanzbau" umzusetzen gewesen wäre.

Bei einem Aktenbestand von rd. 2.500 Akten wäre auch die Stelle des Registrators zu verlagern gewesen.

6.2 Der Entwurf des Nachtragshaushalts sieht

- 62 - 1 Stelle der Bes.-Gr. B 4,
- 63 - 1 Stelle der Verg.-Gr. VI b/VII BAT

für den Gruppenleiter "Finanzbau" und die Vorzimmerdame des Gruppenleiters vor.

- 64
- 6.3 Neu beantragt wird die auch zuvor erwähnte, nicht verlagerte weitere Stelle der Besoldungsgruppe A 16. Die Stelle wird im Ministerium für Bauen und Wohnen dem Referat "Datenverarbeitung des nachgeordneten Geschäftsbereichs" zugeordnet.

- 6.4 Ohne Personalverstärkung können die Aufgaben "Personal und Organisation der Finanzbauverwaltung" sowie die Bauauftragsangelegenheiten, die von FM übernommen sind, nicht erledigt werden.

Der Entwurf des Nachtragshaushalts sieht deshalb die Ausweisung von

- 65 - 2 Stellen der Bes.-Gr. A 13 h. D.
  - 66
- vor.

- 67
- 6.5 Ausgewiesen ist ferner eine Stelle der Verg.-Gr. V b BAT für den Registraturdienst. Die Stelle ist in dieser Wertigkeit erforderlich, weil durch die Zuweisung eines weiteren Registrators in der Abteilung III des Ministeriums die organisatorische Notwendigkeit zur Bestellung eines Leiters besteht. Dieser ist tariflich nach Verg.-Gr. V b BAT einzugruppieren.

- 68 - 1 Stelle der Bes.-Gr. A 14 ohne Besoldungsaufwand